



Die Hausordnung bildet die Basis für ein harmonisches Zusammenleben in dieser Gemeinschaft.

1. Wohnraum:

- 1.1 Die Verantwortung über den zur Verfügung gestellten Wohnraum tragen die Bewohner. Sie sind für allfällige Schäden verantwortlich.
- 1.2 Jeder Bewohner erhält einen Haustür-, einen Briefkasten- und einen persönlichen Materialschrankschlüssel. Auf Anfrage können 2 Schlüssel zur Verfügung gestellt werden. Der Verlust des/der Schlüssel ist unverzüglich der Leitung zu melden. Bei Verlust der Schlüssel gehen die Kosten für den Ersatz zu Lasten des Bewohners.
- 1.3 Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr während der Woche, und von 23 Uhr bis 8 Uhr an den Wochenenden und Feiertagen ist besonders auf die Ruhezeiten der Mitbewohner Rücksicht zu nehmen.
- 1.4 Die Reinigung der Studios und der Nasszellen ist in der Tagespauschale inbegriffen und wird durch das hausinterne Reinigungspersonal ausgeführt.
- 1.5 Jedem Bewohner wird die Möglichkeit geboten seinen Wohnraum nach seinen Bedürfnissen zu gestalten. Nur der höhenverstellbare Arbeitstisch und die Anschlüsse für die benötigten Hilfsmittel zur Umfeldkontrolle und Kommunikation werden zur Verfügung gestellt.
- 1.6 Das Abbrennen von Kerzen im Zimmer ist verboten. In den öffentlichen Räumen ist das Abbrennen nur in Glasbehältern und unter Aufsicht erlaubt. Diese Weisung ist von der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und ist verbindlich.

2. Mahlzeiten:

- 2.1 Die Mahlzeiten, bestehend aus Frühstück, Mittag- und Nachtessen sind in der Tagespauschale eingeschlossen.

Rückvergütungen bei Abwesenheiten regelt die Taxordnung.

- 2.2 Die Mahlzeiten werden grundsätzlich zu folgenden Zeiten in der Cafeteria angeboten.

Frühstück: zwischen 7 Uhr und 11 Uhr während der Woche
zwischen 8 Uhr und 11 Uhr an Wochenenden u. Feiertagen

Mittagessen: 12. 00 Uhr

Abendessen: 18.00 Uhr

Zur Förderung der Gemeinschaft wird angestrebt, dass sich die Bewohner während den Essenszeiten in die Cafeteria begeben.

- 2.3 Die Menüplanung erfolgt durch eine Gruppe Bewohner in Zusammenarbeit mit dem Küchenteam.

3. Abwesenheit und Ferien:



- 3.1 Abwesenheiten sollen mit der Kontaktperson oder Pflegedienstleitung besprochen werden.
- 3.2 Um einen optimalen Personaleinsatz zu gewährleisten, werden Abwesenheiten, die länger als 3 Tage dauern, möglichst früh mit der Leitung Pflege abgesprochen.
- 3.3 Rückvergütungen bei Abwesenheiten (Ferien, Spital oder vorzeitigem Austritt) regelt die Taxordnung.

4. Öffnungszeiten:

- 4.1 Der Haupteingang ist offen von 6.30 Uhr bis 19.30 Uhr.
Ausserhalb dieser Zeiten, benutzt jeder Bewohner seinen persönlichen Hausschlüssel.

5. Besucher:

- 5.1 Jeder Bewohner kann Besuche frei gestalten.
Besucher, welche die Mahlzeiten in der Wohngemeinschaft einnehmen möchten, werden einen Tag im Voraus durch den Bewohner beim Küchenchef angemeldet.
- 5.2 Jeder Bewohner kann einen oder mehrere Gäste in seinem Zimmer unterbringen.
Der Preis für die bezogenen Leistungen (Mahlzeiten) ist mit der Leitung WG abzusprechen. Werden die Mahlzeiten selber eingekauft, bezahlt und in der Therapieküche zubereitet, so werden diese nicht berechnet.

6. Animationen, Veranstaltungen, Anlässe:

- 6.1 Animationen, Veranstaltungen und andere Anlässe werden durch eine Gruppe Bewohner initiiert, organisiert und - soweit wie möglich- durchgeführt. Nach Möglichkeiten des Hauses unterstützt die Leitung WG diese Anlässe. Die Beteiligung von Aussenstehenden wird durch die Bewohner festgelegt.

7. Wäsche/Wäscherei:

- 7.1 Die gesamte Wäsche wird in der hauseigenen Wäscherei gewaschen. Diese Leistung ist in der Tagespauschale inbegriffen.

8. Telefon/Kommunikation, Strom

- 8.1 Jeder Bewohner bringt ein eigenes, ihm angepasstes Telefon mit.
In jedem Bewohnerzimmer sind Schnittstellen für ISDN vorhanden. Die vom Bewohner verursachten Kosten für Telefon, Fax und Internet werden jedem Bewohner separat in Rechnung gestellt. Die Kosten für Strom sind in der Tagespauschale inbegriffen.

**9. Fahrzeuge:**

- 9.1 Die Bewohner können Autounterstellplätze mieten.
In den Unterstellplätzen sind Steckdosen für eine eventuelle Standheizung/Klimaanlage vorgesehen.
Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich nach der gültigen Taxordnung.

10. Transporte:

- 10.1 Auf Anfrage werden Transportdienste organisiert.
Um diese gut vorbereiten zu können, meldet jeder Bewohner seinen Transportwunsch möglichst frühzeitig im Sekretariat.
- 10.2 Die Transportkosten werden dem Bewohner in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich nach dem gültigen Tarif (s. Taxordnung).

11. Rauchen:

- 11.1 Das Rauchen in den Bewohnerzimmern ist verboten. Aus Rücksicht auf die beatmeten Bewohner und Nichtraucher ist das Rauchen nur in den vom Leitungsteam bestimmten Räumlichkeiten erlaubt.

12. Haustiere:

Über die Aufnahme von Haustieren entscheidet das Leitungsteam. Die Bewohner sind grundsätzlich selbst für die Pflege der Tiere verantwortlich. Falls Bewohner, Personal oder Besucher negative Erfahrungen mit Haustieren machen oder sich sonst Probleme ergeben, müssen die entsprechenden Tiere das Haus verlassen.

Die Hausordnung ist ein integrierender Bestandteil der Vereinbarung zwischen der WG Fluematt und deren Bewohner.